

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Evangelischen Erwachsenenbildung Heidelberg

Erwachsenenbildung
Heidelberg
(Programmheft, Internet-
Veranstaltungskalender etc.)

1. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Veranstaltungen der Bezirksstelle für Evangelische Erwachsenenbildung Heidelberg (im weiteren Text bezeichnet als Evangelische Erwachsenenbildung Heidelberg).

(2) Das Entgelt wird mit dem Zustandekommen des Vertrages (s. 2.1) zur Zahlung fällig.

(3) Für den Fall der Kündigung/Widerruf gilt § 5 dieser AGB

(2) Veranstaltungen, die andere Veranstalter ausweisen, sind keine Veranstaltungen der Evangelischen Erwachsenenbildung Heidelberg. Bei Veröffentlichung tritt sie lediglich als Vermittlerin auf.

(4) Für mehrtätige Exkursionen und Studienreisen gelten besondere Bedingungen, die den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen sind.

(3) Rechtsgeschäftliche Erklärungen (z. B. Anmeldungen, Rücktritt) bedürfen der Schriftform oder einer kommunikationstechnisch gleichwertigen Form (Telefax, E-Mail, Online-Anmeldung über die Homepage der Evangelischen Erwachsenenbildung Heidelberg). Erklärungen der Evangelischen Erwachsenenbildung Heidelberg genügen der Schriftform, wenn eine nicht unterschriebene Formularbestätigung verwendet wird.

(5) Nicht in Anspruch genommene Bestandteile einer Veranstaltung sowie nicht in Anspruch genommene Leistungen (z.B. Übernachtung oder Verpflegung) bewirken keine Ermäßigung und werden nicht rückvergütet.

(6) Ermäßigtes Entgelt ist in begründeten Ausnahmefällen möglich. Interessierte nehmen bitte Kontakt mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Heidelberg auf.

2. Zustandekommen des Vertrags

(1) Der Vertrag kommt durch Ihre Anmeldung bei der Evangelischen Erwachsenenbildung Heidelberg zustande, ohne dass es einer ausdrücklichen Annahmeerklärung bedarf. Eine Ablehnung oder Absage des Vertragsangebotes durch die Evangelische Erwachsenenbildung Heidelberg erfolgt schriftlich (s. 1.3).

4. Rücktritt und Kündigung durch die Evangelische Erwachsenenbildung Heidelberg

(2) Der Vertrag begründet Rechte und Pflichten nur zwischen der Evangelischen Erwachsenenbildung Heidelberg als Veranstalterin und dem/der Anmeldenden (Vertragspartner/in). Die Anmeldung kann auch für eine dritte Person vorgenommen werden. Diese ist der Evangelischen Erwachsenenbildung Heidelberg mit Angabe der Kontaktdaten zu benennen.

(1) Eine Veranstaltung findet statt, wenn bei Anmeldeschluss die im Einzelfall festgelegte Mindestzahl von Anmeldungen (normalerweise zehn) vorliegen. Wenn dies nicht der Fall ist, kann die Evangelische Erwachsenenbildung Heidelberg vom Vertrag zurücktreten. Den angemeldeten Personen entstehen dadurch keine Kosten.

(3) Diese AGB sind Bestandteil des Vertrags.

(2) Die Evangelische Erwachsenenbildung Heidelberg kann außerdem vom Vertrag zurücktreten oder ihn außerordentlich kündigen, wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die Evangelische Erwachsenenbildung Heidelberg nicht zu vertreten hat (z.B. Ausfall einer Referentin oder eines Referenten) nicht stattfinden kann.

3. Entgelt bei Veranstaltungen

(1) Das Veranstaltungsentgelt ergibt sich aus der beim Eingang der Anmeldung aktuellen Ankündigung der Evangelischen

(3) In diesen Fällen werden geleistete Zahlungen erstattet. Weitergehende Ansprüche gegen die Evangelische

Erwachsenenbildung Heidelberg sind ausgeschlossen.

(4) Die Evangelische Erwachsenenbildung Heidelberg kann bei Vorliegen wichtiger Gründe fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor: Gemeinschaftswidriges Verhalten in Veranstaltungen, trotz vorangehender Abmahnung und Androhung der Kündigung durch die Veranstaltungsleitung, insbesondere Störung des Veranstaltungsbetriebes durch Lärm- und Geräuschbelästigungen oder durch querulatorisches Verhalten, Nichtleistung fälliger Beiträge, Ehrverletzung aller Art gegenüber der Veranstaltungsleitung, gegenüber Teilnehmerinnen oder Teilnehmern, gegenüber Beschäftigten der Evangelischen Erwachsenenbildung, Diskriminierung von Personen wegen persönlicher Eigenschaften (Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Volks- oder Religionszugehörigkeit etc.), Missbrauch der Veranstaltungen für parteipolitische oder weltanschauliche Zwecke oder für Agitationen aller Art, Verstöße gegen die Hausordnung.

5. Kündigung und Widerruf durch den/die Vertragspartner/in

(1) Der/Die Vertragspartner/in kann durch schriftliche Erklärung den Vertrag kündigen. Die Erklärung muss spätestens sieben Tage vor Beginn der Veranstaltung bei der Evangelischen Erwachsenenbildung Heidelberg eingegangen sein. Bereits bezahltes Entgelt wird abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 6 erstattet. Bei späterer Kündigung erfolgt keine Erstattung des Entgelts bzw. wird die vollständige Zahlung des Entgelts durch die Evangelische Erwachsenenbildung Heidelberg erhoben. Für einzelne Veranstaltungen (wie z.B. Reisen) gelten andere Rücktrittsgebühren.

(2) Fernbleiben gilt nicht als Kündigung.

(3) Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht bleibt unberührt.

(4) Der Nachweis, dass der Evangelischen Erwachsenenbildung Heidelberg geringere Kosten als die erhobene Bearbeitungsgebühr entstanden sind, steht Ihnen frei.

6. Durchführung von unterbelegten Veranstaltungen

In Absprache mit den Angemeldeten kann die Evangelische Erwachsenenbildung Heidelberg die Veranstaltungen, welche die jeweilige

BANKVERBINDUNG: EV. KIRCHE IN HEIDELBERG (EMPFÄNGERIN), DE 64672500200009229183; BIC: SOLADES1HDB

Mindestteilnehmendenzahl nicht erreichen, unter Berücksichtigung inhaltlicher oder organisatorischer Gesichtspunkte dann durchführen, wenn ein entsprechender Entgeltzuschlag (Umlage) gezahlt wird, oder wenn in geeigneten Fällen die Kursdauer bei gleich bleibender Gebühr entsprechend verkürzt wird. Die Entscheidung hierüber trifft die Evangelische Erwachsenenbildung Heidelberg.

7. Organisatorische Änderungen

(1) Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch eine/n bestimmte/n Veranstaltungsleiter/in durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen des Veranstaltungsleiters/der Veranstaltungsleiterin angekündigt wurde.

(2) Die Evangelische Erwachsenenbildung Heidelberg kann aus sachlichem Grund Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern.

8. Haftung

Die Evangelische Erwachsenenbildung Heidelberg haftet für die gewissenhafte Vorbereitung der Veranstaltungen, Auswahl und Kontrolle der Veranstaltungsleitung sowie für die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung im Programm. Die allgemeine Haftung ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Den angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung empfohlen, bei Exkursionen und Studienreisen auch der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

9. Hausordnung

Mit Vertragsabschluss verpflichtet sich die Vertragspartnerin, der Vertragspartner, die jeweilige Hausordnung der genutzten Gebäude und Einrichtungen einzuhalten.

10. Datenschutz

Es gilt unsere Datenschutzerklärung. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.ekihd.de/html/misc/datenschutz.html>. Bei Bedarf können Sie auch einen Ausdruck davon bei uns anfordern.

11. Sonstiges

Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich der ABG ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit eine solche Bestimmung unwirksam ist, richtet sich der Inhalt des Vertrages gemäß § 306 BGB nach den gesetzlichen Vorschriften.